

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.
Bd. 50 = N.F. Bd. 30, 1885, S. 112 - 112

Literaturnotiz

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

nannten nicht ausgesprochen, sondern nur die That-
sache angeführt hat, daß S. durch das Seil des
Angeklagten gehindert wurde, in der von ihm beab-
sichtigten Weise über den Fluß zu fahren, wie auch
die Fischer und Flößer in der Ausübung ihres Ge-
werbes namentlich bei Hochwasser durch ein derart
angebrachtes Seil gehemmt würden. Der Begriff
der Uebertretung nach Art. 97 Ziff. 2 des Gesetzes
erfordert jedoch gar nicht, daß die Aenderung der
Ueberfahrtsanstalt irgend eine Gefährdung oder eine
Störung des Verkehrs verursacht. Urtheil vom
4. Juni 1884.

**XII. Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen
Bayerns vom 20. Mai 1880.**

§§ 63, 66, siehe: § 113 RStGB.

XIII. Allgemeine Bauordnung vom 19. Septbr. 1881.

§§ 1, 3, 6, 91, siehe: § 367 Nr. 15 RStGB.

Literaturnotiz.

In 2. Auflage erschien: Das Gerichtsverfassungsgesetz für das deutsche Reich v. 27. Januar 1877, erläutert und mit den bezüglichen Gesetzen und Verordnungen versehen von A. Schwendner (München 1885, G. Wenger), welches Werk bereits bei dem Erscheinen der 1. Auflage in diesen Blättern (Jahrgang 1882 S. 112) als für die Praxis besonders brauchbar bezeichnet wurde.

Erhöht wird der Werth der 2. Auflage durch Beigabe einer Abhandlung über Grundbücher.